

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 14.05.2020
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0150/20

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	26.05.2020	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	25.06.2020	öffentlich
Stadtrat	09.07.2020	öffentlich

Thema: Bessere Beleuchtung der Wege zu den Schulen in der Pablo-Neruda-Straße

Zu dem in der Stadtratssitzung vom 20.02.2020 gestellten Antrag A0025/20

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Prüfung vorzunehmen, wie die Schulwege zur Pablo-Neruda-Straße, an der sich mehrere Schulen befinden, besser beleuchtet werden können, um die Sicherheit der Schüler-innen und anderer Verkehrsteilnehmer zu verbessern. Der Prüfbericht soll umsetzbare Vorschläge zur Verbesserung der Situation enthalten und mit den Schulen abgestimmt sein.“

möchte die Stadtverwaltung nachfolgendes Prüfergebnis mitteilen.

Bereits am 24. Januar 2019 wurde das Thema der Beleuchtung der Pablo-Neruda-Straße in der Einwohnerfragestunde der Stadtratssitzung thematisiert.

Der Fragestellerin wurde schriftlich mitgeteilt, dass die vorhandene Beleuchtung auf der Seite mit Wohnbebauung ausreichend ist. Die Errichtung einer Beleuchtungsanlage auf der Seite der Schulen würde auf Grund des Baumbewuchses und der damit verbundenen Wurzeln im unterirdischen Bauraum zu unverhältnismäßig hohen Kosten führen. Auch würde die Beschädigung von Wurzeln bei der Bauausführung zu möglicherweise nachhaltiger Schädigung der Bäume führen. Es wurde die Nutzung der barrierefreien beleuchteten Seite empfohlen, da sich dort keine Hindernisse wie Hochbeete und überstehende parkende Fahrzeuge befinden. Der vorliegende Antrag wurde mit dem Fachbereich Schule und Sport diskutiert. Gemeinsam wurde festgestellt, dass die Nutzung der beleuchteten Straßenseite und die Querung der Straße an der jeweiligen Schule durchaus zumutbar sind. Die Tatsache, dass die Pablo-Neruda-Straße in einer Zone 30 liegt und zusätzlich bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung vorhanden sind, unterstützt diese Auffassung.

Zusätzlich betrachtet wurde der Bau einer Querungshilfe. Da so eine Mittelinsel nach Empfehlung der entsprechenden Richtlinie (RASt 06) innerorts zwischen 2,50 m und 3,00 m breit sein sollte, ist eine Umsetzung ohne größere bauliche Maßnahmen bei der vorhandenen Straßenbreite nicht möglich.

Dr. Scheidemann

Anlage

I0150/20; Lageplan